

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Sysmex Deutschland GmbH

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung auf alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Sysmex Deutschland GmbH (im Folgenden „SDG“ oder „wir“). Etwaige Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Änderungen und Ergänzungen der Verträge mit unseren Kunden sowie dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Weitere Vereinbarungen sind zwischen dem Kunden und uns nicht getroffen und mündliche Zusagen außerhalb des Vertrages oder dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht abgegeben worden.
2. SDG wird nur aufgrund der Angaben einer durch SDG erstellten schriftlichen Auftragsbestätigung oder eines schriftlichen Kaufvertrages verpflichtet. Unsere Preislisten und Drucksachen, zum Beispiel Broschüren, sind unverbindlich; Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.
3. Die Preise verstehen sich in EURO, rein netto ab Lager Hamburg/Norderstedt (ex-works, Incoterms 2010). Ändern sich die unserer Preisbildung zugrunde gelegten Umstände wesentlich, insbesondere auch die Preise unserer Lieferanten oder Devisenkurse, so können wir Preise und/oder Lieferkonditionen den veränderten Gegebenheiten anpassen, wenn die Änderung nach Vertragsschluss eingetreten ist, von uns nicht zu vertreten ist und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kalkulatorisch nicht vorhersehbar war. Als wesentlich gelten solche Änderungen, derentwegen wir diesen Vertrag bei Kenntnis nicht oder nur mit anderem Inhalt abgeschlossen hätten.
4. Kann SDG wegen bei ihr oder bei ihren Lieferanten eingetretenen unvorhersehbaren Ereignissen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, Streik, Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, Unglücksfälle, Beschädigung oder Verlust während des Transportes usw.), die Lieferung an den Kunden nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, ist der Kunde nicht berechtigt, Schadenersatz von SDG zu verlangen. Führt das unvorhersehbare Ereignis zu einer Unmöglichkeit der Leistung (§ 275 BGB), so sind SDG und der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
5. Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Kosten für Verpackung, Porto, Fracht, Transport, Versicherung, Installation und Inbetriebnahme werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, sofern schriftlich mit dem Kunden vereinbart wurde, dass die Lieferung vom Vertrag umfasst ist. In diesem Fall hat der Kunde transportbeschädigte Sendungen, wenn für ihn eine Beschädigung erkennbar ist, nur mit Vorbehalt anzunehmen und mit Originalverpackung dem Transportunternehmer oder dem Transportversicherer für einen Rücktransport zur Verfügung zu halten. Außerdem hat der Kunde eine unverzügliche Schadensmeldung an SDG vorzunehmen.
6. Die Gewährleistungsfrist für von SDG gelieferte Geräte beträgt ein Jahr bei Neugeräten bzw. sechs Monate bei gebrauchten Geräten, jeweils ab Aufstellungsdatum. Etwaige Mängelansprüche erlöschen, wenn das Gerät nicht vertragsgemäß verwendet oder nicht mit vom Hersteller empfohlenen Materialien betrieben wird. Etwaige Mängelansprüche des Kunden gegen SDG bestehen aus einem Anspruch auf Beseitigung des Mangels oder – nach Wahl von SDG – auf die Lieferung einer mangelfreien Sache. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung – nach seiner Wahl - den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
7. SDG haftet nicht für einen dem Kunden etwa entstandenen Schaden, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SDG oder auf der Verletzung einer Kardinalpflicht durch SDG. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz auf den typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehenden Schaden begrenzt. Die Haftung für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von SDG und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie eine etwaige Haftung von SDG nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den Haftungsbeschränkungen und Verjährungserleichterungen dieser Ziffern 6 und 7 unberührt.

8. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung sind Rechnungen von SDG ohne Skonto und ohne jeden weiteren Abzug sofort fällig. Mit Ablauf von 30 Tagen seit dem Zugang der Rechnung gerät der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch SDG bedarf (§ 286 Abs. 3 BGB). SDG darf in diesem Fall auf die Forderung Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem Basiszinssatz ab Verzugseintritt berechnen (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie vom Kunden einen Verzögerungsschadensersatz in Höhe von mindestens EUR 40,00 verlangen (§ 288 Abs. 5 BGB). Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzögerungsschadens bleibt vorbehalten. Für die Kündigung eines Vertrages durch uns wegen Zahlungsverzuges des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
9. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Kaufgegenstände Eigentum von SDG (Eigentumsvorbehalt); eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist vor Erfüllung aller Ansprüche von SDG aus diesem Vertrag untersagt.
10. Eine Weiterveräußerung an Dritte ist nur autorisierten Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang oder mit schriftlicher Zustimmung von SDG gestattet. Forderungen eines Wiederverkäufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen von SDG aus dem Geschäftsverhältnis mit dem Kunden an uns abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange selbst einzuziehen, wie er seiner Zahlungspflicht der SDG gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Weiterveräußerung seinerseits seinem Abnehmer gegenüber einen Eigentumsvorbehalt zu vereinbaren.
11. Jedwede beabsichtigte Rücksendung von Geräten und/oder Verbrauchsmaterial durch den Kunden muss mit der SDG, insbesondere im Hinblick auf die Versandmodalitäten, abgesprochen werden.
12. Der Kunde wird zu jeder Zeit die Regelungen der EG-Dual-Use-Verordnung Nr. 428/2009 in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Außenwirtschaftsverordnung einhalten und SDG im Falle einer Zuwiderhandlung von Ansprüchen jeder Art freistellen.
13. Auf das Vertragsverhältnis zwischen SDG und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, ist Norderstedt.
14. Wir sind bestrebt, unsere Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu bedienen sowie etwaige Differenzen nach Treu und Glauben zu bereinigen.

Sysmex Deutschland GmbH, Norderstedt, Januar 2015